

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart **21. JUNI 2024**

Name

Telefon

Geschäftszeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dennis Birnstock und Friedrich Haag FDP/DVP
– Vor-Ort-Termin am Flughafentunnel des Verkehrsministers am 28. Mai 2024
– Drucksache 17/6859
Ihr Schreiben vom 31. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wer entwickelte wann die Idee für die Befahrung des Flughafentunnels am 28. Mai 2024 (bitte eine ausdifferenzierte chronologische Darstellung, auch mit den Daten der Korrespondenz zwischen Regierungspräsidium Stuttgart, Verkehrsministerium und seiner Hausspitze)?*

Die Idee der Befahrung des Flughafentunnels ergab sich bei einem Besprechungstermin der Fachabteilung des Ministeriums für Verkehr (VM) mit Herrn Minister Hermann Ende März 2024. Die Fachabteilung hat daraufhin das Regierungspräsidium Stuttgart bei einem Besprechungstermin Anfang April 2024 um Or-

ganisation des Vor-Ort-Termins gebeten. Das VM führt im Übrigen kein terminbezogenes Ideenentstehungstagebuch für Vor-Ort-Termine. Der bürokratische Aufwand wäre nicht zu rechtfertigen.

Hintergrund des Vor-Ort-Termins war unter anderem, dass an das VM der Wunsch nach Vorstellung des Vorhabens über schriftliche Einladung und Presseverlautbarungen aus den Gemeinderäten Stuttgart, Filderstadt sowie Leinfelden-Echterdingen herangetragen wurde und man deshalb von Informationsbedürfnis von Seiten der Kommunen ausgehen konnte.

Das große und presseöffentliche kommunale Interesse hatte im Vorfeld auch dazu geführt, dass bereits am 5. März 2024 eine Mitarbeiterin des VM an einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik der Stadt Stuttgart teilnahm und dort berichtete, sowie, dass am 22. April 2024 auf Einladung der Stadt Filderstadt ein Runder Tisch zu der Thematik stattfand, an dem das Regierungspräsidium Stuttgart, die Landeshauptstadt Stuttgart, Stadt Filderstadt, Stadt Leinfelden-Echterdingen (mit jeweils einem Teilnehmenden pro Fraktion) sowie das Radbündnis Filder (inkl. ADFC, VCD Esslingen) teilnahm.

Die Befahrung des Flughafentunnels wurde im Rahmen des Runden Tisches angekündigt.

2. *Welche Kriterien und Vorgaben spielten bei der Terminfindung seitens des Regierungspräsidiums eine Rolle (bitte insbesondere unter Darstellung, auf welche Verfügbarkeiten Rücksicht genommen wurde und welche Rolle der Termin der Kommunal- und Europawahl einnahm)?*
3. *Wie bewertet sie die Terminsetzung mit dem Verkehrsminister in Bezug auf das Neutralitätsgebot einer Verwaltungsbehörde in Wahlkampfzeiten?*
5. *Wie viele Vor-Ort-Termine haben die Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg mit Landesministerinnen und Landesministern in den vergangenen zwölf Monaten organisiert (bitte ausdifferenziert nach Ministerium und Monat)?*
9. *Welchen Mehrwert sieht sie im Vor-Ort-Termin des Verkehrsministers?*

Die Fragen 2, 3, 5 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg liegen die operativen Aufgaben im Zusammenhang mit Bundes- und Landesstraßen wie Planung, Bau und Erhalt bei den Regierungspräsidien. Dazu gehören auch Radschnellverbindungen sowie im Zuge von Bundes- und Landesstraßen geführte Radwege. Die Datierung von Vor-Ort-Terminen unter Teilnahme der Hausspitzen des Landesverkehrsministeriums und bei Bundesstraßen ggfs. auch des Bundesverkehrsministeriums ergibt sich aufgrund des jeweiligen aktuellen Planungs- oder Bauzustandes eines Projektes heraus. Die taggenaue Datierung richtet sich nach den Terminkalendern der teilnehmenden Hausspitzen.

Vor-Ort-Termine sind beispielsweise Spatenstiche, Baustellentermine, Verkehrsfreigaben oder bei sich in Planung befindlichen Radschnellverbindungen Befahrungen mit dem Fahrrad vor Ort, um sich gemeinsam mit den betroffenen Kommunen ein Bild über die mögliche Streckenführung zu verschaffen, insbesondere wenn diese vor Ort (kontrovers) diskutiert werden. Diese Termine werden regelmäßig von den operativ tätigen Regierungspräsidien organisiert und stehen dem Neutralitätsgebot auch nicht entgegen. Im vorliegenden Fall, der Radverkehrsführung zwischen Filderstadt und Stuttgart-Plieningen, ist man sich darüber einig, dass es eine Verbesserung für den Radverkehr braucht. Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der teils kontroversen Diskussion vor Ort in Kombination mit der Überlegung, die Radverkehrsführung aus Synergieeffekten mit der betrieblichen Sanierung des Tunnels auszuführen. Insofern hatte der Termin einen ausschließlich projektbezogenen Anlass. Entsprechend war auch der Einladungskreis weit gefasst (siehe Antwort zu Frage 4).

Ein Vergleich von Vor-Ort-Terminen der anderen Ministerien im Land Baden-Württemberg ist nicht aussagekräftig, da sich die nachgeordnete Verwaltungsstruktur der Ressorts teils grundlegend unterscheidet. Die Regierungspräsidien haben in kaum einem anderen Ressort vergleichbare Aufgaben inne. Eine Auflistung der Anzahl von Vor-Ort-Terminen mit Landesministerinnen und Landesministern unter Organisation der Regierungspräsidien ist deshalb nicht zielführend.

4. *An wen wurde die Einladung für den Termin am 28. Mai 2024 verschickt (bitte tabellarisch ausdifferenziert nach Mitarbeitern von Behörden und Ministerien, Medienvertretern, Parteivertretern, Abgeordneten, Interessengruppen, Unternehmen und Zahl der Einladungen an die aufgeführten Gruppen)?*

Persönlich eingeladen wurden

- die betroffenen Landtags- und Bundestagsabgeordneten,
- der Landrat des Landkreises Esslingen,
- (Ober-)bürgermeister der Städte Stuttgart, Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern und der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern,
- Stadträtinnen und Stadträte der jeweiligen Fraktionen in den Städten Stuttgart, Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen,
- Bezirksvorsteherin bzw. -beiräte von Stuttgart-Plieningen bzw. Birkach.

Die Medienvertreterinnen und -vertreter, die Stadtverwaltungen der Städte Stuttgart und Filderstadt sowie Interessengruppen und die Flughafen Stuttgart GmbH wurden institutionell eingeladen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Stuttgart und der Fachabteilung des Ministeriums für Verkehr haben entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit teilgenommen.

6. *Wie oft hat das Regierungspräsidium Stuttgart gemeinsam mit dem Verkehrsminister Winfried Hermann Vor-Ort-Termine am Flughafentunnel seit Beginn der Legislaturperiode durchgeführt?*

Der Vor-Ort-Termin am 28. Mai 2024 war der erste Termin.

7. *Wie viele Termine wurden am Flughafentunnel mit der Hausspitze des Verkehrsministeriums und/oder den mit dem Flughafentunnel betrauten Ministeriumsmitarbeitern durchgeführt (bitte nach Hausspitze und Ministeriumsmitarbeitern und Datum aufgeschlüsselt)?*

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Verkehr wurden in den letzten Jahren mehrere verwaltungsinterne, projektbezogene Termine am Flughafentunnel durchgeführt. Die Anzahl liegt im einstelligen Bereich.

8. *Welche sich in der Planung befindlichen und noch nicht beschlossenen Verkehrsprojekte hat der Landesminister für Verkehr in den vergangenen drei Monaten besucht (mit der Bitte um tabellarische Darstellung des jeweiligen Projektbesuchs mit Datum)?*

Bei Projekten in Planung handelt es sich grundsätzlich um beschlossene Verkehrsprojekte, der Beschluss erfolgt z.B. durch den Bundesverkehrswegeplan, den Maßnahmenplan des Landes oder den Bedarfsplan Radwege.

10. *Wie lauten die nächsten Schritte im Entscheidungs- und Planungsprozess für den Flughafentunnel (bitte unter Angabe des jeweiligen Datums und der betroffenen Akteure)?*

Die Untersuchungen im Bereich des Stuttgarter Flughafens dauern aktuell noch an und sind grundsätzlich ergebnisoffen. Die Verkehrsbetrachtung im Falle einer Teilspernung des Flughafentunnels und damit verbunden die Untersuchung etwaiger Verkehrsverlagerungen stehen noch aus. Grundlage dieser Verkehrsbetrachtung wird die neue Verkehrsprognose 2040 des Bundes sein. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der neuen Bundesverkehrsprognose 2040 wird mit belastbaren Ergebnissen frühestens im Herbst 2024 gerechnet.

Eine Teilspernung muss für die betroffenen Kommunen und Anliegerinnen und Anlieger zumutbar sein und bleiben. Das wurde von Herr Minister Hermann bei seinem Vor-Ort-Besuch am 28. Mai 2024 noch einmal bestätigt. Das Land behält alle Belange im weiteren Verfahrensverlauf im Blick und lässt auch die östliche Umfahrung des Flughafengeländes für den Radverkehr vertieft untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr